



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2026 Nr. 327

12. August 2026

Stellenausschreibungen im deutschen Auslandsschulwesen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 27. Juli 2026, Az. VIII.6-BP4042.0/327/2

Folgende Stelle für eine Schulleiterin oder einen Schulleiter (m/w/d) ist zu besetzen:

Goethe-Schule Buenos Aires, Argentinien

Besetzungsdatum: 1. Februar 2027

Ende der Bewerbungsfrist: 1. September 2026

Mit Ihrer erfolgreichen Bewerbung erhalten Sie die Möglichkeit, Führungsverantwortung an einer Deutschen Auslandsschule wahrzunehmen und die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik der Bundesregierung in Argentinien aktiv mitzugestalten. Mit Ihren Kompetenzen leisten Sie einen wichtigen Beitrag für die deutsche Auslandsschularbeit weltweit.

Ihre Aufgaben:

Sie leiten eine Schule in privater Trägerschaft und bereiten zusammen mit Ihrem international aufgestellten Team ca. 1 490 Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur Jahrgangsstufe 12 auf die deutschen Abschlüsse der Sekundarstufe I, das Deutsche Internationale Abitur, das Deutsche Sprachdiplom (DSD I und II) der Kultusministerkonferenz (KMK) sowie den einheimischen Sekundarabschluss vor. Sie entwickeln mit Ihren Mitarbeitenden und in Absprache mit dem Schulträger kontinuierlich die Schulqualität auf der Grundlage des „Orientierungsrahmens Qualität für Deutsche Schulen im Ausland“ weiter und arbeiten hierbei eng mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, der Kultusministerkonferenz und dem Auswärtigen Amt sowie mit einheimischen Regierungsstellen, insbesondere mit den Bildungsbehörden, zusammen.

Ihr Profil:

- Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in einem der nach der Kontingentstundentafel für Deutsche Auslandsschulen unterrichteten Fächer
- BesGr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) bietet Ihnen:

- Vorbereitung und Einarbeitung in spezifische Themen der Auslandsschularbeit, gezielte Schulungen und Fortbildungsangebote
- schulaufsichtliche Betreuung und Beratung während des Auslandseinsatzes
- Zuwendungen gemäß der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an Lehrkräfte im Auslandsschuldienst i.d.F. vom 1. Juni 2022“

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) erwartet:

- Umfangreiche Schulleitungserfahrung und Erfahrung mit Schulentwicklungsprozessen
- Umfangreiche Erfahrungen in der Durchführung von Abiturprüfungen
- Empfehlung des Dienstherrn für die Übernahme der angestrebten Position auf der Grundlage dienstlicher Bewährung
- hohe Einsatzbereitschaft
- mehrjährige Erfahrung im Auslandsschuldienst
- hohe Team- und Kommunikationsfähigkeit
- betriebswirtschaftliches Verständnis
- Geschick, im Sinne der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu agieren
- mindestens drei Jahre erfolgreiche Tätigkeit auf der derzeitigen Leitungsstelle im Inlandsschuldienst vor Dienstantritt

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) freut sich ergänzend über:

- gute Spanischkenntnisse (mindestens B2)

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) betont, dass alle Bewerbungen – unabhängig von kultureller, sozialer oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität – begrüßt werden. Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung nach den gesetzlichen Vorgaben bevorzugt berücksichtigt.

Für die Stellenausschreibung gilt folgendes Bewerbungsverfahren:

Allgemeine Informationen zur Bewerbung stehen im Internet unter <https://www.auslandsschulwesen.de>

– Bewerbung – Leitungs- und Funktionsstellen – Schulleiterin/Schulleiter zur Verfügung. Die

Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht über folgenden Link eingegeben werden:

<https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2026-0025-SLT/dashboard.html>

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ein Motivationsschreiben, einen tabellarischen Lebenslauf und die letzte dienstliche Beurteilung online anzufügen. Die dienstliche Beurteilung darf zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht älter als drei Jahre sein. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die Bewerbung ist **zusätzlich** im Ausdruck in einfacher Ausfertigung fristgerecht auf dem Dienstweg über das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus an das **Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen** zu richten.

Die Stelle kann nur in Vollzeitbeschäftigung wahrgenommen werden. Drittbewerbungen sind zulässig.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**vom 27. Juli 2026, Az. VIII.6-BP4042.0/328/2****Folgende Stelle für eine Schulleiterin oder einen Schulleiter (m/w/d) ist zu besetzen:**Deutsche Schule Cali, Kolumbien

Besetzungsdatum: 1. August 2027

Ende der Bewerbungsfrist: 11. September 2026

Mit Ihrer erfolgreichen Bewerbung erhalten Sie die Möglichkeit, Führungsverantwortung an einer Deutschen Auslandsschule wahrzunehmen und die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik der Bundesregierung in Kolumbien aktiv mitzugestalten. Mit Ihren Kompetenzen leisten Sie einen wichtigen Beitrag für die deutsche Auslandsschularbeit weltweit.

Ihre Aufgaben:

Sie leiten eine zweisprachige Schule in privater Trägerschaft mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel und bereiten zusammen mit Ihrem international aufgestellten Team ca. 560 Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur Jahrgangsstufe 12 auf das Gemischtsprachige Internationale Baccalaureate (GIB) sowie das Deutsche Sprachdiplom (DSD I und II) der Kultusministerkonferenz (KMK) vor.

Sie entwickeln mit Ihren Mitarbeitenden und in Absprache mit dem Schulträger kontinuierlich die Schulqualität auf der Grundlage des „Orientierungsrahmens Qualität für Deutsche Schulen im Ausland“ weiter und arbeiten hierbei eng mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, der Kultusministerkonferenz und dem Auswärtigen Amt sowie mit einheimischen Regierungsstellen, insbesondere mit den Bildungsbehörden, zusammen.

Ihr Profil:

- Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und/oder II in einem der nach der Kontingenzstundentafel für Deutsche Auslandsschulen unterrichteten Fächer
- BesGr. A 14/A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) bietet Ihnen:

- Vorbereitung und Einarbeitung in spezifische Themen der Auslandsschularbeit, gezielte Schulungen und Fortbildungsangebote
- schulaufsichtliche Betreuung und Beratung während des Auslandseinsatzes
- Zuwendungen gemäß der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an Lehrkräfte im Auslandsschuldienst i.d.F. vom 1. Juni 2022“

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) erwartet:

- Umfangreiche Leitungserfahrung (mindestens drei Jahre erfolgreiche Tätigkeit auf der derzeitigen Leitungsstelle im Inlandsschuldienst vor Dienstantritt)
- Erfahrung mit Schulentwicklungsprozessen
- Erfahrung in der Durchführung von Abiturprüfungen
- Empfehlung des Dienstherrn für die Übernahme der angestrebten Position auf der Grundlage dienstlicher Bewährung
- hohe Einsatzbereitschaft
- Erfahrungen im Auslandsschuldienst

- hohe Team- und Kommunikationsfähigkeit
- betriebswirtschaftliches Verständnis
- Geschick, im Sinne der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu agieren

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) freut sich ergänzend über:

- gute Spanischkenntnisse (mindestens B2)
- die Lehrbefähigung in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Biologie, Geschichte)

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) betont, dass alle Bewerbungen – unabhängig von kultureller, sozialer oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität – begrüßt werden. Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung nach den gesetzlichen Vorgaben bevorzugt berücksichtigt.

Für die Stellenausschreibung gilt folgendes Bewerbungsverfahren:

Allgemeine Informationen zur Bewerbung stehen im Internet unter <https://www.auslandsschulwesen.de>

– Bewerbung – Leitungs- und Funktionsstellen – Schulleiterin/Schulleiter zur Verfügung. Die

Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht über folgenden Link eingegeben werden:

<https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2026-0016-SLT/dashboard.html>

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ein Motivationsschreiben, einen tabellarischen Lebenslauf und die letzte dienstliche Beurteilung online anzufügen. Die dienstliche Beurteilung darf zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht älter als drei Jahre sein. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die Bewerbung ist **zusätzlich** im Ausdruck in einfacher Ausfertigung fristgerecht auf dem Dienstweg über das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus an das **Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen** zu richten.

Die Stelle kann nur in Vollzeitbeschäftigung wahrgenommen werden. Drittbewerbungen sind zulässig.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**vom 27. Juli 2026, Az. VIII.6-BP4042.0/329/2****Folgende Stelle für eine Schulleiterin oder einen Schulleiter (m/w/d) ist zu besetzen:**Deutsche Schule Sofia, Bulgarien

Besetzungsdatum: 1. August 2027

Ende der Bewerbungsfrist: 15. September 2026

Mit Ihrer erfolgreichen Bewerbung erhalten Sie die Möglichkeit, Führungsverantwortung an einer anerkannten Deutschen Auslandsschule wahrzunehmen und die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik der Bundesregierung in Bulgarien aktiv mitzugestalten. Mit Ihren Kompetenzen leisten Sie einen wichtigen Beitrag für die deutsche Auslandsschularbeit weltweit.

Ihre Aufgaben:

Sie leiten eine Schule in privater Trägerschaft und bereiten zusammen mit Ihrem international aufgestellten Team ca. 400 Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur Jahrgangsstufe 12 auf die deutschen Abschlüsse der Sekundarstufe I sowie das Deutsche Internationale Abitur vor. Sie entwickeln mit Ihren Mitarbeitenden und in Absprache mit dem Schulträger kontinuierlich die Schulqualität auf der Grundlage des „Orientierungsrahmens Qualität für Deutsche Schulen im Ausland“ weiter und arbeiten hierbei eng mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, der Kultusministerkonferenz und dem Auswärtigen Amt sowie mit einheimischen Regierungsstellen, insbesondere mit den Bildungsbehörden, zusammen.

Ihr Profil:

- Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in einem der nach der Kontingenzstundentafel für Deutsche Auslandsschulen unterrichteten Fächer
- BesGr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) bietet Ihnen:

- Vorbereitung und Einarbeitung in spezifische Themen der Auslandsschularbeit, gezielte Schulungen und Fortbildungsangebote
- schulaufsichtliche Betreuung und Beratung während des Auslandseinsatzes
- Zuwendungen gemäß der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an Lehrkräfte im Auslandsschuldienst i.d.F. vom 1. Juni 2022“

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) erwartet:

- Mindestens dreijährige Leitungserfahrung und Erfahrung mit Schulentwicklungsprozessen
- Empfehlung des Dienstherrn für die Übernahme der angestrebten Position auf der Grundlage dienstlicher Bewährung
- hohe Einsatzbereitschaft
- hohe Team- und Kommunikationsfähigkeit
- betriebswirtschaftliches Verständnis
- Geschick, im Sinne der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu agieren
- Mindestens drei Jahre erfolgreiche Tätigkeit im Inlandsschuldienst vor Dienstantritt
- Umfangreiche Erfahrungen bei der Durchführung von Abiturprüfungen

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) freut sich ergänzend über:

- gute Englischkenntnisse
- Erfahrungen im Auslandsschuldienst

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) betont, dass alle Bewerbungen – unabhängig von kultureller, sozialer oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität – begrüßt werden. Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung nach den gesetzlichen Vorgaben bevorzugt berücksichtigt.

Für die Stellenausschreibung gilt folgendes Bewerbungsverfahren:

Allgemeine Informationen zur Bewerbung stehen im Internet unter <https://www.auslandsschulwesen.de>

– Bewerbung – Leitungs- und Funktionsstellen – Schulleiterin/Schulleiter zur Verfügung. Die

Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht über folgenden Link eingegeben werden:

<https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2026-0027-SLT/dashboard.html>

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ein Motivationsschreiben, einen tabellarischen Lebenslauf und die letzte dienstliche Beurteilung online anzufügen. Die dienstliche Beurteilung darf zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht älter als drei Jahre sein. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die Bewerbung ist **zusätzlich** im Ausdruck in einfacher Ausfertigung fristgerecht auf dem Dienstweg über das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus an das **Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen** zu richten.

Die Stelle kann nur in Vollzeitbeschäftigung wahrgenommen werden. Drittbewerbungen sind zulässig.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.1l@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBL) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.